

▶ **Kulturlandschaftsprogramm des Kreises Unna**

Mobilität, Natur und Umwelt

- Landschaft -

Impressum

Herausgeber Kreis Unna - Der Landrat

Mobilität, Natur und Umwelt
Edisonstraße 1 a
59199 Bönen

Informationen Frau Gebauer
Fon 02303 27-2169
Herr Kneisz
Fon 02303 27-2170

Druck Kreis Unna, Hausdruckerei
Stand 30.11.2023

Inhaltsverzeichnis	Seite
Einleitung	4
Zielsetzung	5
Rechtsgrundlage	7
Gegenstand der Förderung	7
Maßnahmengruppe 1- Vertragsnaturschutz auf Ackerflächen.....	7
Maßnahmengruppe 2 – Vertragsnaturschutz im Grünland	7
Maßnahmengruppe 3 – Pflege und Nachpflanzung von Streuobstbeständen	8

Anlage 1: Fördermaßnahmen des Kulturlandschaftsprogramms Kreis Unna

Anlage 2: Karte der Gebietskulisse des Kulturlandschaftsprogramms des Kreises Unna für die Maßnahmengruppe 2 - extensive Grünlandnutzung und Pflege von Offenlandbiotopen (wird nachgereicht)

Einleitung

Der Kreis Unna liegt überwiegend in der Ballungsrandzone. Lediglich Lünen ist der Ballungszone zuzuordnen. Das Kreisgebiet umfasst bei 398.866 Einwohnern (Stand: 31.12.2022) eine Größe von 543,21 km². Die Bevölkerungsdichte erreicht damit ca. 734,3 Einwohner/km² (Landesdurchschnitt: 531,7/km²).

Mit 273 km² (50,3%) wird die Hälfte der Fläche des Kreises Unna landwirtschaftlich genutzt. Davon entfallen rund 221 km² (81%) auf Ackerland mit zum Teil hohen Bonitäten. Demgegenüber nehmen Grünlandflächen nur noch 51,9 km² (19%) ein. Auffällig ist auch der vergleichsweise geringe Waldanteil von 15,6% (Landesdurchschnitt: ca. 27%), womit der Kreis Unna trotz steigender Tendenz innerhalb der letzten Jahre weiterhin als waldarm einzustufen ist. Im Gegensatz dazu ist der Grad des Landschaftsverbrauches relativ hoch. Hof- und Gebäudeflächen sowie Straßen und Plätze nehmen bei steigender Tendenz einen Anteil von 31,9% ein.

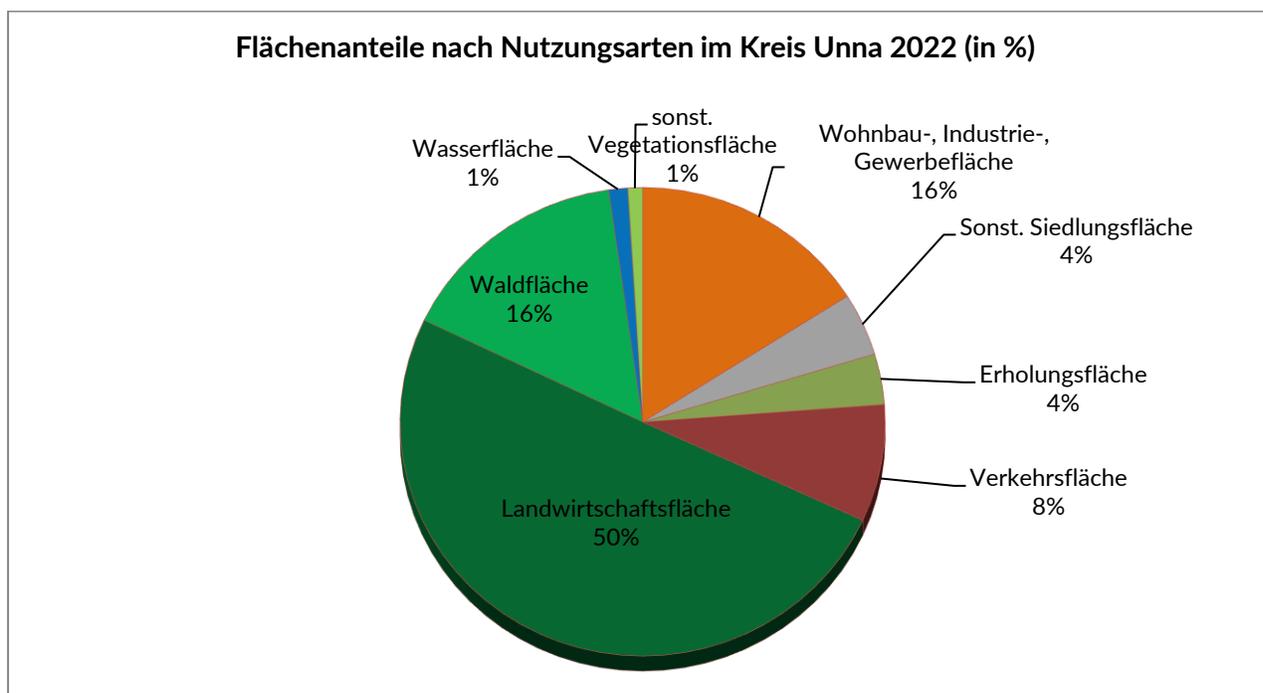


Abbildung 1: Flächennutzung im Kreis Unna Stand 31.12.2022 (Quelle: Statistisches Landesamt NRW)

Naturräumlich gliedert sich der Kreis Unna hauptsächlich in die drei Untereinheiten „Kernmünsterland“, „Hellwegbörden“ sowie „Bergisch-Sauerländisches Unterland“. Die Parklandschaft des Kernmünsterlandes nördlich der Lippe ist geprägt von einem Wechsel von Grünland, Acker und Wald. Zahlreiche Hecken, Feldgehölze, Teiche und Bäche verhelfen dem Landschaftsbild zu vielfältiger

Gliederung. Hier weisen insbesondere die noch vorhandenen Grünlandbereiche als Elemente einer teils intensiv, teils extensiv genutzten Kulturlandschaft eine steigende Bedeutung als Lebensraum für die heimische Flora und Fauna auf. In der bereits seit Jahrtausenden durch den Menschen geprägten Kulturlandschaft der Hellwegbörden dominiert die ackerbauliche Nutzung. Die Nutzungsintensivierung und der Strukturwandel in der Landwirtschaft sowie die zunehmende Freizeitnutzung in den offenen Feldlandschaften blieben nicht ohne Folgen für die hier ansässigen Tiere und Pflanzen. Der Süden des Kreisgebietes wird noch heute von großflächigen, siedlungsfreien Waldgebieten dominiert. Die Einbindung der dörflichen Siedlungsstrukturen in das Landschaftsbild wird im gesamten Kreis durch ortsnahe Grünlandbereiche und zahlreiche Obstwiesen bestimmt. Durch unterschiedlichste Ansprüche, Nutzungsinteressen und sich wandelnde Nutzungsformen unterliegt die Landschaft auch im Kreis Unna zunehmenden Veränderungen. Stichworte wie „Landschaftsverbrauch“, „Verinselung von Naturräumen“ und „landwirtschaftlicher Strukturwandel“ beschreiben diese Entwicklung. Vielfach führen betriebswirtschaftliche Aspekte wegen der Größe, Lage oder des Zuschnitts von Flächen zur Aufgabe der Bewirtschaftung. Lebensräume für schutzwürdige Tier- und Pflanzenarten werden dadurch immer kleiner oder gehen gänzlich verloren. Die Stadt Hamm hat kein eigenes Kulturlandschaftsprogramm und ist Kooperationspartner des Kreis Unna. Somit ist der Kreis Unna auch für den Vertragsnaturschutz innerhalb des Stadtgebiets Hamm zuständig.

Zielsetzung

Mit dem Kulturlandschaftsprogramm des Kreises Unna soll die finanzielle Möglichkeit geschaffen werden, insbesondere vegetationskundlich bedeutsame Dauergrünlandflächen durch eine extensive Bewirtschaftung langfristig für eine artenreiche Flora und Fauna zu sichern. Mit dem Wegfall der EU-Flächenstilllegung im Jahr 2009 hat sich die prekäre Situation für viele Tierarten der offenen Feldlandschaft weiterhin verschärft. Auch hier soll das Kulturlandschaftsprogramm einen Beitrag leisten, der weiteren Verarmung der Lebensgemeinschaften offener Feldlandschaften entgegenzuwirken.

Durch Teilnahme am Kulturlandschaftsprogramm des Kreises Unna sollen die Flächenbewirtschafteter die Möglichkeit bekommen, auf Antrag eine Zuwendung zu erhalten, in der die durchzuführenden Maßnahmen und die Höhe des finanziellen Ausgleichs detailliert im Rahmen der Landesvorgaben geregelt werden.

Entsprechend seiner landschaftlichen Gliederung kommen für den Kreis Unna hauptsächlich zwei Zielsetzungen in Betracht:

langfristige und umfassende Erhaltung, Entwicklung, Pflege und Ausdehnung von Grünlandflächen zur Verbesserung der Lebensbedingungen wildlebender Pflanzen und Tiere sowie des Landschaftsbildes

- Die noch vorhandenen Grünlandflächen konzentrieren sich neben den Dorfrandlagen (mit alten Obstwiesen) vor allem in den beiden großen Auen (Lippeaue und Ruhraue) sowie den Bachniederungen. Hier sind sporadisch Feucht- und Nasswiesengesellschaften, an den Hanglagen gelegentlich auch Reste von Magergrünland vorhanden. Ohne einen finanziellen Anreiz laufen diese Extremstandorte Gefahr, nicht mehr als Grünland bewirtschaftet zu werden.

Förderung der Lebensgemeinschaften in der offenen Feldlandschaft

Die Bestände vieler Feldvogelarten sind seit Jahren rückläufig. Nach kreisweiten Kartierungen durch den ehrenamtlichen Naturschutz hat sich beispielsweise beim Kiebitz der Brutpaarbestand von 1999 bis 2015 nahezu halbiert (- 48%; 2015: insgesamt nur noch 184 Brutpaare). Mittlerweile laufen jährliche Kartierungen mit weiterer negativer Tendenz. Nicht nur die Paarzahl ist geschrumpft, sondern auch ganze Brutareale im Kreis Unna werden von dieser Art nicht mehr besetzt. Ähnliche Tendenzen zeigen auch andere Vogelarten. In den Feldlandschaften mangelt es an Flächen mit vielfältigem Nahrungsangebot, insbesondere in Form von Insekten, die einen wesentlichen Bestandteil in der Nahrungszusammensetzung vieler Feldvogelarten ausmachen. Für nektarsaugende Insekten sind dabei abwechslungsreiche Blütenhorizonte besonders wichtig. Blühende Rapsfelder decken nur einen begrenzten Zeitraum ab und sind auch nicht für die Vielfalt aller Insektenarten attraktiv. Stilllegungsflächen existieren kaum noch, so dass dringender Bedarf besteht, die Lebensbedingungen auch für u.a. nektarsaugende Insekten zu fördern. Bis heute ist es nicht gelungen, durch andere Naturschutzmaßnahmen das Flächenniveau aus der Zeit der verpflichtenden Stilllegungen der 90er Jahre zu erreichen. Die Einführung der „verpflichtenden“ Konditionalitätsbrachen wird sicherlich den Flächenanteil der Brachflächen erhöhen, ist aber allein nicht ausreichend um die Ziele des Naturschutzes zu erreichen. Das Kulturlandschaftsprogramm leistet bezogen auf die Brachflächen einen wichtigen Beitrag, da dadurch zielbezogen Flächen eingeworben werden können.

Das Vogelschutzgebiet Hellwegbörde erstreckt sich mit 3200 ha auf den Kreis Unna. Davon sind ca. 2500 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Der 2015 aufgestellte Vogelschutzmaßnahmenplan hat das Ziel, im gesamten Schutzgebiet mindestens 5% Naturschutzflächen zu entwickeln. In den herausragenden Gebieten, den prioritären Maßnahmenräumen, sind es sogar 10%. Zu Erreichung dieser Ziele ist der Vertragsnaturschutz ein bedeutendes Instrument, da bei der Umsetzung des Vogelschutzmaßnahmenplans sich alle verantwortlichen Institutionen auf eine freiwillige Maßnahmenpolitik geeinigt haben.

Rechtsgrundlage

Das Kulturlandschaftsprogramm des Kreises Unna wurde durch Erlass des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen vom 27.11.1996 genehmigt und basiert auf den Rahmenrichtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Vertragsnaturschutz (Rahmenrichtlinien Vertragsnaturschutz) in der jeweils gültigen Fassung.

Gegenstand der Förderung

Im Kreis Unna und in der Stadt Hamm sind die folgenden Maßnahmen im Rahmen der jeweiligen Förderkulissen förderfähig:

Maßnahmengruppe 1- Vertragsnaturschutz auf Ackerflächen

Vertragsnaturschutz auf Ackerflächen kann im gesamten Stadtgebiet Hamm und dem gesamten Kreisgebiet Unna auf geeigneten Flächen gefördert werden.

Maßnahmengruppe 2 - Vertragsnaturschutz im Grünland

Die Umwandlung von Acker in Grünland ist im gesamten Stadtgebiet Hamm und dem gesamten Kreisgebiet Unna förderfähig.

Für die Maßnahmen der extensiven Wiesen- oder Weidenutzung, die Umwandlung von Acker in Grünland und die Pflege von Offenlandbiotopen durch Beweidung oder Mahd gibt es für den Kreis Unna und die Stadt Hamm eine Förderkulisse, die folgende Bereiche umfasst:

- a) Natura 2000-Gebiete
- b) Naturschutzgebiete
- c) Festsetzungen in Landschaftsplänen nach § 13 Landesnaturschutzgesetz NRW vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. 2000 S. 568), das zuletzt durch Gesetz vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 139) geändert worden ist, im Folgenden LNatSchG NRW (nur Kreis Unna)

d) gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile nach § 39 LNatSchG NRW

e) gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362, 1436) geändert worden ist, und § 42 LNatSchG NRW

g) weitere Bereiche, die durch das Umweltministerium genehmigt sind. Diese umfassen traditionelle Grünlandstandorte und grünlandgeprägte Bereiche des landesweiten Biotopverbunds.

Die Förderkulisse für die Maßnahmengruppe 2 ist als Anlage 2 beigefügt.

<Internetlink>

Maßnahmengruppe 3 - Pflege und Nachpflanzung von Streuobstbeständen

Die Pflege und Ergänzungspflanzung von Streuobstbeständen kann kreisweit auf geeigneten Flächen gefördert werden.

Die einzelnen Maßnahmen sind in der Anlage 1 aufgelistet.